

Heft 4/2002

49. Jahrgang

ISSN 0418-9426

MITTEILUNGEN

des

Deutschen Germanistenverbandes

GEISTESWISSENSCHAFTEN
UND
GESELLSCHAFT

*herausgegeben von
Petra Boden und Konrad Ehlich*

Peter Strohschneider

Stich-Worte und Wider-Sprüche. Zur aktuellen Universitäts- und Wissenschaftspolitik

1.

Das gegenwärtige, das öffentliche wie teilweise auch das nicht-öffentliche Reden über Universitäts- und Wissenschaftspolitik ist in erstaunlicher Weise von Einheitsfiktionen und Entdifferenzierungsphantasmata geprägt: Es fordert von *den* Hochschulen überhaupt stets die nämliche Anpassung an demographische, ökonomische, politische oder industrielle Vorgaben. Längst wird dabei nicht mehr angemessen unterschieden zwischen Hochschultypen (Universitäten, Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen usw.) und Universitätstypen (etwa *Volluniversitäten*, Technische Universitäten, in staatlicher oder nicht-staatlicher Trägerschaft liegende Spezial-Universitäten – die es gibt, die aber keine sind, usw.). Dieses Reden spricht stets auch von *der* Wissenschaft, als ob Erkenntnisinteressen, Vollzugsformen, institutionelle Strukturen und Funktionen etwa der Forstbetriebswirtschaftslehre von denen der Assyriologie nicht unterscheidbar wären. Immer ist von *der* akademischen Lehre und ihrer Reformbedürftigkeit die Rede, wie wenn sie in Medizin, Physik und Germanistik zu gleichen Zwecken in identischer Weise praktiziert würde.

Institutioneller Sinn und Funktionalität solcher Einheitsfiktionen liegen auf der Hand. Wie sollten etwa die Interessen der Professorinnen und Professoren politisch und rechtlich vertreten werden können, wenn sie sich nicht als diejenigen einer Berufsgruppe homogenisieren ließen? Gleichwohl sind die institutionellen Einheitsfiktionen von der einen Universität und der einheitlichen Wissenschaft insbesondere auch für die geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächer mit beträchtlichen Risiken behaftet (– und *Fächer* sind selbstverständlich gleichfalls Einheitsfiktionen mit spezifischen institutionellen Leistungen). Diese Fächer geraten nämlich in zunehmendem Maße unter die Imperative eines so genannten Reformprozesses (siehe 14.), der, was er zu reformieren vorgibt, längst nicht mehr in der nötigen Differenziertheit wahrzunehmen im Stande scheint.

2.

Demgegenüber liegt es im direkten politischen Interesse der genannten Fächer und der in ihnen institutionell verfassten Disziplinen (entspricht es also nicht nur dem dort gepflegten intellektuellen Habitus), auf der Bestimmung von Universitäten und Wissenschaften als hochgradig ausdifferenzierten gesellschaftlichen Einrichtungen und kognitiven Veranstaltungen zu insistieren. Und dieselbe Insistenz ist erforderlich, wenn man Universitäten und Wissenschaften von jener Gesellschaft her anvisiert, die sie unterhält. Gesellschaft, so viel *Luhmann* dürfte konsensfähig sein, ist als Prozess fortlaufender funktionaler Differenzierungen beschreibbar. *Universität* ist Ergebnis und Moment solcher Prozesse, und daraus folgt: Universitäten müssen in ihrer spezifischen funktionalen Differenz gegenüber anderen funktionsspezifischen Teilsystemen der Gesellschaft (und auch des Bildungssystems) sowie als deren intern differenziertes Teilsystem gedacht und behandelt werden.

3.

Unter diesem Vorsatz fällt sofort auf, dass Universitäten (und in je spezifischer Weise auch andere Hochschulformen) in ihrer Binnenstruktur dadurch zentral bestimmt sind, dass sie Spannungen zwischen einander widersprechenden oder einander ausschließenden Prinzipien institutionalisieren. So sind Universitäten in rechtlicher und organisationstechnischer Hinsicht zugleich teilautonome Körperschaften sowie Staatsanstalten und überkreuzen sich in ihren Verfassungen demokratisch-partizipative Prinzipien (Universitätswahlen, Repräsentationsorgane) mit ständischen (akademische Mitgliedsgruppen). So wird ihre Funktion zugleich als die der Forschung wie die der Lehre beschrieben; so soll erstere als anwendungsbezogene wie als Grundlagenforschung praktiziert werden und letztere auf (unmittelbaren Gebrauchszusammenhängen gegenüber autonome) Bildung wie zugleich auf (direkt berufsqualifizierende) Ausbildung zielen; so muss Universität als Instrument kultureller Selbstdeutung und damit Entschleunigung funktionieren, indem sie Gesellschaft komplexen und auch historisch tiefenscharfen Prozessen wissenschaftsförmiger Beobachtung unterzieht, wie andererseits von ihr mit wachsendem Nachdruck zugleich die Beschleunigung der Produktion verwertbaren Wissens erwartet wird.

Diese (und weitere) institutionalisierte *Spannungsbalancen*, wie man mit einem Konzept Karl-Siegbert Rehbergs¹ sagen könnte, sind offenkundig eines der Prinzipien von Universitäten. Sie sind es übrigens spätestens seit der Humboldtschen Reform und, mit den entsprechenden Modifikationen, auch an amerikanischen Privatuniversitäten, an denen der *Ivy League* sowieso. Für die Verfassung und Politik von Universitäten folgt hieraus zwingend, dass sie so organisiert werden müssen, dass nicht ihre administrativen Strukturen systematisch die eine Seite solcher Spannungsrelationen gegenüber der anderen privilegieren, sondern vielmehr die Spannung des Differenten selbst stabilisieren.

4.

Angesichts der Dominanz (und auch der Evidenz) gesamtgesellschaftlicher Differenzierungsprozesse ist es offenkundig abwegig, ausgerechnet von Konzepten der Entdifferenzierung von Wissenschaften und Universitäten besondere Leistungsfähigkeit für die *Gestaltung der Zukunft* zu erwarten. Demgegenüber prägen sich, so ließe sich im einzelnen zeigen, in zahlreichen Vorschlägen, die in den aktuellen universitäts- und wissenschaftspolitischen Debatten ventiliert oder oktroyiert werden, eben solche Trends zur Entdifferenzierung aus – ob die Akteure dies nun durchschauen oder nicht. Deswegen ist ihnen gegenüber grundsätzliche Skepsis nicht unbegründet. Und dies zwar, wiewohl es selbstverständlich jeweilige Grenzen der Differenzierbarkeit gibt, jenseits derer zum Beispiel bürokratisch-administrative Systemsteuerungen scheitern würden.

Trends zur Entdifferenzierung manifestieren sich unter anderem dort, wo funktionale Unterscheidungen zwischen Fachhochschulen und Universitäten direkt oder indirekt nivelliert werden, wie es etwa unter den Stichworten Gestufte Studiengänge (B.A. / M.A.), Finanzierungssysteme, Gehaltsstrukturen (siehe 6.), Promotionsrecht, Lehrdeputate, Praxisbezüge der Lehre (siehe 10.) usw. vorgeschlagen oder vollzogen wird. Ähnlich liegen die Dinge, wenn in ökonomistischen Leistungsbewertungsverfahren für höchst unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen einheitliche

¹ Karl Siegbert Rehberg: „Weltrepräsentanz und Verkörperung, institutionelle Analyse und Symboltheorien - Eine Einführung in systematischer Absicht“, in: *Institutionalität und Symbolisierung. Verfestigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart*. Hg. Gert Melville. Köln - Weimar - Wien 2001, S. 3-49, bes. S. 13 ff.

Bemessungsparameter gelten sollen (siehe 11.); wenn Studiengebühren ganz unabhängig von den Berufs- und Verdienstchancen der Studienabgänger erhoben werden sollten; oder wenn Studienerfolg nicht an der Berufsfähigkeit der Absolventen gemessen würde, sondern daran, ob sie einen ganz bestimmten Berufseinstieg erfolgreich hinbekommen, während tatsächlich doch in den unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen höchst unterschiedliche und unterschiedlich enge Relationen von Studium und Beruf gegeben sind (siehe 13.).

5.

In die Zusammenhänge derartiger Homogenisierungsphantasmata gehören auch die derzeitigen Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen von Wissenschaften und Universitäten. Gegen den nahezu einhelligen Widerstand aller Verbände und Vertreter der meisten traditionellen Universitätsdisziplinen wird gemäß dem Paradigma anwendungsbezogener, insbesondere technischer Fächer in der Mehrzahl der deutschen Länder die Habilitation faktisch beseitigt. Dabei ist schon jetzt absehbar, dass diese Abschaffung sich auf die wissenschaftliche Entwicklung etwa der Geistes- und Kulturwissenschaften besonders schädlich auswirken kann: In ihnen kommt bis heute den Habilitationsschriften ein wesentlicher Anteil an der Weiterentwicklung der Wissenschaft auf hohem und höchstem Niveau zu. Das in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung mancherorts unzweifelhaft reformbedürftige Habilitationsverfahren stellte für die Erarbeitung eines solchen *zweiten Buches* einen insgesamt kalkulierbaren institutionellen Rahmen bereit. Dass dieser Rahmen vielerorts beseitigt und statt seiner die funktional unklare, in sich widersprüchlich ausgestaltete und institutionell überforderte Juniorprofessur als regelhafter Weg zur Professur privilegiert wird, dies wird neben allen strukturellen und sozialen Konsequenzen, so steht zu befürchten, zu dramatischen Einbußen von Forschungspotentialen und Forschungsqualität in den genannten Wissenschaften führen.

6.

Vergleichbare und gleichermaßen negative Konsequenzen werden sich übrigens aus der Neuregelung der Professorenbesoldung ergeben. Ganz unabhängig von deren tatsächlicher Höhe werden die gesetzlich neu etablierten Verteilungs- und Vergabemechanismen faktische wie symbolische Deklassierungen der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächer – und keineswegs nur ihrer Vertreter – an den deutschen Universitäten

bewirken. Sie werden in der Praxis zu einer Umverteilung der Personalmittel zu Lasten jener Disziplinen führen, in denen die Universitäten, wie in den Geisteswissenschaften, weithin ein Monopol an wissenschaftlichen Arbeitsplätzen verwalten. Zugleich werden (intrinsische) wissenschaftliche Erkenntnisinteressen vielfältig durch die Suche nach ökonomischem Vorteil ersetzt, indem an die Stelle von *Reputation* als Prinzip disziplinärer Selbststeuerung die Regeln finanzieller Gratifikationen rücken. Dies könnte unter anderem auch dazu führen, dass noch deutlicher als bisher schon Anstrengungen in der Wissenschaftsverwaltung gegenüber den Leistungen im Kernbereich von wissenschaftlicher Forschung und akademischer Lehre bevorzugt werden. Unübersehbar ist in diesem Zusammenhang die Ausdifferenzierung zweier Berufsmuster *Wissenschaftlerin* und *Wissenschaftsmanager*, denen freilich längst noch nicht transparente institutionelle Ordnungen entsprechen. Es scheint mir daher die Annahme keine riskante Prognose zu sein, dass sich insgesamt die an manchen Stellen ja durchaus noch eingespielten, jedenfalls aber sensiblen Balancen zwischen quantitativem *out put* und der Qualität von Forschung, zwischen dem Mess- und Zählbaren einerseits und andererseits den nicht-empirischen Formen des Erkenntnisgewinns weiter dramatisch zu Lasten letzterer verschieben werden.

Kein triftiger Einwand gegen diese pessimistische Einschätzung wäre übrigens der Verweis auf Universitätssysteme anderer Länder mit anderen, zum Teil elastischeren Besoldungs- und Gratifikationssystemen, als sie das deutsche Beamtenrecht zulässt. Denn hier wie dort sind solche Steuerungssysteme Momente hochkomplexer kultureller Ordnungen, die einen schlichten Austausch von Einzelteilen (wie etwa der Professorenbesoldung) gemäß der Vorgehensweise von Kfz-Werkstätten nicht ohne Friktionen zulassen.

7.

Die eben genannten Effekte der Neuregelung der Professorenbesoldung sind möglicherweise politisch nicht (oder: nicht alle gleichermaßen) gewollt. Jedenfalls aber sind sie absehbar. Ohne einschneidende Korrekturen und verstärkt durch andere gleichgerichtete Entwicklungen im Universitäts- und Wissenschaftssystem, wozu zumal die Unterfinanzierung der Hochschulen, der Rückzug des Staates aus der Forschungsfinanzierung oder die hektische Beschleunigung der Evaluationsintervalle zählen, würden jene Effekte schleichende, doch schwerwiegende Veränderungen jenes Wissens mit sich bringen, das die Geistes-, Kultur- und Sozialwis-

senschaften – um nur von ihnen zu sprechen – für die Gesellschaft insgesamt produzieren und aktuell halten. Und sie würden aufs Ganze gesehen deutliche Niveauverluste von wissenschaftlicher Forschung, akademischer Bildung und universitärer Ausbildung wohl unausweichlich werden lassen. Es gibt übrigens, so darf hinzugefügt werden, Staaten, auch in Europa, deren Wissenschaften und Universitäten für die skizzierten *Reformen* wie die zu erwartenden *Nebenfolgen* prägnante Anschauung bieten.

8.

Die hier genannten und vergleichbaren Entwicklungen, die insgesamt auf Entdifferenzierungen von Wissenschaft und Universität im Binnen- wie im Außenverhältnis hinausliefen, schlagen selbstverständlich auch auf die Ebene der Berufswegmodelle, Berufswege und Einzelbiographien durch. Es gibt dramatische Veränderungen der Selbstbilder und beruflichen Selbstverständnisse von Wissenschaftlern. Auch dabei sind fatale Homogenisierungsbewegungen quer zu den disziplinspezifisch höchst unterschiedlichen Formen der Erkenntnisproduktion spürbar, anstatt dass die institutionellen Regelungen in der Weise angelegt würden, dass sie unterschiedliche Formen der wissenschaftlichen Tätigkeit zulassen. So gibt es Disziplinen, in denen zum Beispiel die auf Humboldt zurückgeführte *Einheit von Forschung und Lehre* längst nicht mehr praktiziert wird (und vielleicht auch nicht mehr praktikabel wäre). In solchen Fächern könnte etwa sinnvoll zwischen Lehrprofessuren und Forschungsprofessuren unterschieden werden. Es gibt andere Disziplinen, wo diese *Einheit von Forschung und Lehre* nach wie vor für beide Funktionsaspekte konstitutiv ist.

9.

Dass Universitäten und Hochschulen Geld kosten – und zwar trotz ihrer chronischen Unterfinanzierung sehr viel Geld – bedeutet nicht, dass ihre Leistungen (und ihre gesellschaftlichen Effekte) insgesamt in einer ökonomischen Bewertung schon angemessen abgebildet werden könnten. Ebenso wenig bedeutet der legitime Anspruch der Gesellschaft, wissen zu wollen, was in den Wissenschaften und Universitäten mit den öffentlichen Mitteln gemacht wird, dass die Ergebnisse dieser Tätigkeit alle gleichermaßen und gleichförmig den Zeithorizonten von Haushaltsjahren oder mittelfristigen Finanzplanungen unterworfen sein müssten. Und schließlich bedeutet die gesellschaftliche Rechenschaftspflicht von Universitäten als Institutionen auch nicht, dass jedes ihrer Mitglieder konti-

nuierlich solcher Rechenschaftspflicht auch individuell nachzukommen hätte oder dass es im Sinne des Systemerfolgs klug wäre, jedes Mitglied (wie es derzeit verbreitet geschieht) unter permanenten Rechtfertigungsdruck zu setzen. Dieser nämlich wirkt auch als Einschnürung von akademischen Räumen konzentrierter wissenschaftlicher Arbeit.

10.

Aufgebaut werden unter anderem derartige Rechtfertigungszwänge weniger durch formale Instrumente, als im Vollzug des öffentlich verbreiteten wissenschafts- und universitätspolitischen Diskurses. Dieser hält freilich auch in anderen Hinsichten – vor allem solchen, die mit den gesellschaftlichen Außenverhältnissen von Universitäten zu tun haben – noch immer Positionen, die argumentativ schwach entwickelt scheinen. An Leitwörtern wie *Praxisbezug*, *Dienstleistungsbewusstsein*, *Leistungsorientierung* – oder, im Gegenteil: *Elfenbeinturm* – kann man sich das leicht klarmachen.

So an der Forderung nach *Stärkung von Praxisbezügen*, die seit Jahren den Möglichkeitsbedingungen tatsächlich jeder öffentlichen Äußerung über Wissenschafts- oder Universitätspolitik zugerechnet scheint. Diese Forderung bezieht sich stets nicht auf eine universitäre, eine wissenschaftliche, eine intellektuelle Praxis. Sie bezieht sich auf außeruniversitäre Praxisformen beruflicher Verwertungszusammenhänge, und sie fordert faktisch die Verkürzung der Funktionsketten, also gerade Entdifferenzierung zwischen den Universitäten und ihren gesellschaftlichen Umwelten. Übrigens gehört auch der verbreitete denunziatorische Gebrauch der Metaphern von *Elfenbeinturm* und *Gelehrtenrepublik* hierher. Er versucht gerade jene Differenzen, jene Unterschiede zwischen den Systemen von Universität und universitärer Wissenschaft sowie ihrer gesellschaftlichen Umwelt zu planieren, die allein jenes System begründungsfähig bleiben lassen.

11.

Eine ähnliche Floskel öffentlicher Debatten ist die, in den Universitäten müsse sich ein »stärkeres Dienstleistungsbewusstsein entwickeln«. Wenn sie mehr sein will als eine geschwätzige Platitüde des Inhalts, man solle stets fleißig und gegen jedermann freundlich sein – wogegen gar nichts einzuwenden wäre –, wenn die Floskel also sagen will, die Universitäten seien insgesamt als Dienstleistungsunternehmen beschreibbar, dann wür-

de sich die staatliche Wissenschaftspolitik ja sofort die Frage einhandeln, warum sie mit beträchtlichem öffentlichem Aufwand eine Institution unterhält, deren (so verstandene) Dienste privatwirtschaftlich unzweideutig effizienter und kostengünstiger zu organisieren wären. Eine die Formel von den *Dienstleistungen* als Schibboleth vor sich hertragende Wissenschaftspolitik hätte solcher Kritik wenig entgegenzusetzen. Sie hätte entsprechende Gegenargumente vielmehr erst dann, wenn sie die spezifische Differenz von Universität gegenüber anderen gesellschaftlichen Teilsystemen bestimmen und offensiv öffentlich vertreten kann, wenn sie die öffentlichen *Dienste* von Universitäten als Funktionen zu bestimmen weiß, die gegenüber anderen gerade inkommensurabel und nicht substituierbar sind.

Die skizzierte Argumentation trifft schließlich auch den im öffentlichen Reden zentralen, freilich in der Regel polemisch gebrauchten Leistungs-Begriff: Wer das Personal der Universitäten tatsächlich nach *Leistung* bezahlen wollte, hätte damit zu rechnen, dass dieses in durchaus schädlicher Weise tatsächlich nur noch bezahlbare *Leistungen* erbrächte, und davon lediglich so viel, wie es tatsächlich bezahlt bekäme (40- oder 38,5-Stunden Woche etc.). Das deutsche Wissenschaftssystem bräche sofort zusammen! Und damit ist übrigens keineswegs unterstellt, jeder einzelne in der Universität arbeitete derzeit deutlich mehr und besser, als er im Tausch für *amtsangemessene Alimentierung* zu tun verpflichtet sei. Es stellt sich (abgesehen von der prinzipiellen Mängelbehaftetheit menschlicher Einrichtungen) allein die Frage, ob bei den gegenwärtigen Versuchen, in einem insgesamt chronisch überlasteten und unterfinanzierten System weitere Leistungssteigerungen institutionell und ökonomisch zu bewirken, Aufwand und Ertrag in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen und ob die Nebenfolgen und -kosten, die Funktionsveränderungen und -verluste, die sie verursachen, auch per saldo tatsächlich noch akzeptabel wären.

12.

So dröhnend ein instrumentell verkürzter Leistungs-Begriff im Bezug auf das wissenschaftliche Personal der Universitäten instrumentiert wird, so säuselnd gerät seine Anwendung bei anderen Dimensionen des Gesamtsystems. Das lässt sich beispielsweise am Problem des Universitätszugangs für Abiturienten demonstrieren, das, wie viele andere, in der derzeitigen Hochschuldebatte überhaupt nicht unter (wissenschaftlichen und akademisch-didaktischen) Qualitätskriterien diskutiert wird. So können,

von wohldefinierten Ausnahmen (vor allem Kunst, Musik, Sport etc.) und wenigen Experimenten abgesehen, Studienzugangsbegrenzungen noch immer praktisch nur über das unintelligente, fachliche Neigung und Eignung nicht berücksichtigende Instrument des Numerus Clausus bewirkt werden. Studieneingangsprüfungen, die besonders in Überlastfächern eine kapazitätsgerechte Anpassung der Zahlen der Erstsemester mit sachlichen Qualifikationsgesichtspunkten verknüpfen könnten, scheiden demgegenüber wegen des *Abiturs* – in seiner Funktion als einer *mythischen* Figur des deutschen Bildungsföderalismus – aus.

Ein hiermit vergleichbares Demonstrationsfeld wäre die Evaluation von akademischer Lehre (wohlgemerkt: nicht des Studiums). Freilich gibt es angesichts der Strukturen und Dimensionen heutiger Universitäten sehr gute Gründe auch für formalisierte Evaluationsverfahren. Dass diese in ihren derzeit in Deutschland praktizierten Formen stets verlässlich anderes abbildeten, als den *wellness*-Faktor von Studierenden, wird man allerdings kaum mit gleicher Verlässlichkeit sagen können. Beobachtbar ist vielmehr vor allem so etwas wie eine schleichende *Beweislast*-Umkehr bei Misserfolgen: Studierende versagen heute im Studium weniger aus Faulheit, wegen mangelnder Studierneigung oder fehlender Befähigung. Im kollektiven Bewusstsein scheitern sie vielmehr, weil sie von desinteressierten, hochschuldidaktisch unfähigen oder gar sozial inkompetenten Dozenten unterrichtet werden.

13.

Nicht alle Studierenden indes, die in den Statistiken als Studienabbrecher geführt werden, belegen in jenem Sinne ein Misslingen von Studium oder akademischer Lehre. Einerseits wird ja bekanntlich jede Exmatrikulation vor Erreichen des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses als Studienabbruch erfasst – auch zum Beispiel der nationale oder internationale Universitätswechsel: Wer räumliche Beweglichkeit mit intellektueller Agilität zusammen sieht und daher Studentenmobilität und Internationalisierung des Studiums fördert, steigert darum die Zahl von *Studienabbrechern*. Aber auch aus anderen Gründen ist die Verwechslung von Studienabbrecherzahlen mit *drop out*-Quoten ein sachlicher Fehler. Man kann sich das gut an der Informatik klarmachen, wo eine Abbrecherquote von vor kurzem noch ca. 50 % (bezogen auf die Studienanfänger) nicht besonders schlechte Leistungen der Universität, sondern im Gegenteil besonders gute Berufschancen der Studierenden auch vor einem formalen

Studienabschluss dokumentierte. Solche Konstellationen scheinen durchaus typisch für künftige Entwicklungen.

Zu deren charakteristischen Trends wird vermutlich die fortschreitende Entkoppelung von Studium und Berufsbiographie gehören. Damit werden in der Wissensgesellschaft, wie man sagt, Schlüssel- und Querschnittsqualifikationen immer wichtiger. Von daher zeigt sich zugleich, dass es in sich ganz widersprüchlich ist, gleichzeitig stärkeren Berufsbezug des Studiums (also Ankoppelung des Studiums an rasch wechselnde außeruniversitäre Bedarfslagen; siehe 10.) und Vorbereitung auf *lebenslanges Lernen* (also Entkoppelung von solchen Bedarfslagen) zu fordern. Die einander widerstrebenden Forderungen beziehen sich überdies auf völlig verschiedene Bezugssysteme und Zeithorizonte. Es scheint demgegenüber vernünftig, sich darauf einzustellen, dass wissenschaftsinterne wie außerwissenschaftliche Berufsfelder sich zukünftig immer deutlicher in der Weise flexibel gestalten werden, dass universitäre Bildung und Ausbildung darauf nicht mehr reagieren kann. Insofern möchte man fast hoffen, dass die gegenwärtig heftigen Zuckungen im Bereich von Ausbildungsstrukturen und -inhalten das vergängliche Symptom einer Übergangssituation sind.

14.

Die bundesrepublikanische Hochschuldebatte ist übrigens auch durch den galoppierenden Verschleiß ihrer Leitsemantiken gekennzeichnet. Wörter wie Reform, Innovation, Internationalität oder Interdisziplinarität werden seit Jahren mit so gebetsmühlenhafter, so ermüdender Gleichförmigkeit umgewälzt, dass ein irgend distinkter Sinn ihnen längst abhanden gekommen ist. Schon die Rede von einer universitäts- oder wissenschaftspolitischen ‚Debatte‘ mutet euphemistisch an. Gegen diesen semantischen Verschleiß ist aus so prinzipiellen wie theoretischen Gründen daran festzuhalten: In einem qualitätsorientierten Wissenschafts- und Universitätsystem dürfen Neuerungen, neue Theorien ebenso wie neue Studiengänge oder neue Strukturen der Hochschulverfassung nur zu ihrem eigenen Nachteil von dem Zwang entlastet werden, sich gegen Bestehendes durchsetzen zu müssen. Und zwar dies nicht aus Gründen des gedankenlosen Traditionalismus oder der besitzstandswahrenden Reformobstruktion, sondern vielmehr deswegen, weil allein so dasjenige, was rechtfertigungsfähig mit einigem Anspruch auf Innovativität ausgestattet sein könnte, vom nur trendbewusst modischen Irrtum unterschieden werden kann.

15.

Dort hingegen, wo in den vorangegangenen Abschnitten von der politischen Seite der Universitäts- und Wissenschaftsdebatten sowie von aktuellen rechtlichen Neuregelungen die Rede war, wo es mehr um Beliebigkeit ging als um ernsthafte und notwendige Veränderung: Dort zeigten sich Diskurse und Entscheidungen als Ausdruck einer Politik, die in ihrer derzeitig hegemonialen Form den Prinzipien von Bildung und Wissenschaft in Wahrheit befremdet gegenübersteht. Eine Fortsetzung dieser Politik würde die Freiheit von Forschung und Lehre gefährden können und sie würde in den Universitäten und in der universitären Wissenschaft nicht wenig von dem verkümmern lassen, was Voraussetzung für ihren gesellschaftlich notwendigen Beitrag zum öffentlichen Gebrauch der Vernunft ist. Neugierde, ergebnisoffene Erkenntnissuche, kritische Selbstbeobachtung, Vielfalt der Gegenstände wie der Formen des Denkens und Redens, aber auch etwa die Muße als Möglichkeitsbedingung intellektueller Hochleistungen oder der Irrtum: Sie sind nicht residuale Störfaktoren, sondern notwendige und zentrale Treibmittel einer kulturell reichen und intellektuell vielfältigen Entwicklung der Gesellschaft. Möchte man die unentwegte Rede von der wachsenden Bedeutung der Bildung in der so genannten Wissensgesellschaft ernst nehmen, dann dürfte man die institutionellen Voraussetzungen dieser Entwicklung nicht zunächst einmal beseitigen wollen.